

Die „Berge“ neben dem Tennisplatz – wir brauchen eure/Ihre Hilfe!

Wir können und möchten keine Berge versetzen, sondern aus den Erdmassen die geplante **Radsportbahnen formen**. Dazu benötigen wir **viele Helferinnen und Helfer** – also, radsportbegeisterte Jugendliche, sonstige Radsportler und -sportlerinnen, Eltern, Großeltern – helft uns und kommt mit **Schaufel, Hacken und Spaten!** Für Getränke ist gesorgt.

Nächster Termin:

Samstag, 01. 06.2024, ab 11.00 Uhr bei den „Bergen“

Wir freuen uns auf euer/Ihr Kommen, damit das Projekt endlich fertig wird.

Euer/Ihr Trailmaker Team

Amtliche Bekanntmachungen

Zusendung der Stimmzettel für die Kommunalwahl am 09.06.2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie erhalten vorab die Stimmzettel für die Kreistagswahl (grün) und Gemeinderatswahl (gelb) am **09.06.2024**.

Bitte machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, die Stimmzettel zu Hause auszufüllen.

Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigung, Ihren Personalausweis oder Reisepass bzw. Identitätsausweis und die ausgefüllten Stimmzettel mit.

Im Wahllokal erhalten Sie dann die amtlichen Stimmzettelumschläge.

Den Stimmzettel zur Europawahl erhalten Sie erst am Wahlsonntag im Wahllokal.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesen Stimmzetteln um keine Briefwahlunterlagen handelt. Briefwahlunterlagen erhalten Sie auf Antrag mit gesonderter Post.

Ihr Wahlamt

www.ruppertshofen.de

Wahlaufruf von Landrat Dr. Joachim Bläse anlässlich der Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

In seiner Funktion als Kreiswahlleiter wendet sich Landrat Dr. Joachim Bläse an alle Wahlberechtigten mit einem Wahlaufruf:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Erstwählerinnen und Erstwähler,

am Sonntag, 9. Juni finden die Europawahlen statt. Seit 1979 haben wir die Möglichkeit, das EU-Parlament zu wählen und damit mit unserer Stimme aktiven Einfluss auf die Politik zu nehmen. Erstmals dieses Jahr dürfen in Deutschland auch junge Menschen ab 16 Jahren wählen und damit über zukünftige Entwicklungen in Europa mitbestimmen.

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Menschenrechte – dafür steht Europa ein. Die Europäische Union ist gleichzeitig Garant für Frieden, Freiheit und Stabilität. Gemeinsame Werte, offene Grenzen und der EU-Binnenmarkt sowie eine stabile, gemeinsame Währung bilden die Grundlage für unseren Wohlstand und hohen Lebensstandard.

Auch wir im Ostalbkreis profitieren von Europa - der EUROPoint im Landratsamt in Aalen ist Ihr Informationszentrum im Ostalbkreis und in der Region Ostwürttemberg rund um das Thema Europa. Er gehört zum EUROPE DIRECT-Netzwerk, das allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Schulen, Behörden und anderen Organisationen einfachen Zugang zu Informationen über die Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union bietet. Die EUROPE DIRECT-Informationszentren fungieren somit auf lokaler Ebene als Schnittstelle zwischen den Bürgern und der EU. Angesichts globaler Herausforderungen ist eine starke Europäische Union mit Vertreterinnen und Vertretern, die von der Bevölkerung direkt legitimiert sind, besonders wichtig. Deshalb: Bestimmen Sie Ihre Zukunft mit, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und setzen Sie ein Zeichen für die europäische Integration und die Demokratie!

Am 9. Juni finden in Baden-Württemberg gleichzeitig auch die Kommunalwahlen, das sind die Wahlen für die Ortschafts- und Gemeinderäte sowie des Kreistags, statt. Diese Gremien entscheiden über Themen, die Sie und Ihre Lebenswirklichkeit direkt und unmittelbar betreffen – beispielsweise die medizinische Versorgung, Kinderbetreuung, schulische Angebote, Rahmenbedingungen für Unternehmen über Straßenbau, Verkehr und



ÖPNV bis hin zur Ver- und Entsorgungsinfrastruktur bei Wasser, Abwasser, Abfall und Telekommunikation.

Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie über die Zusammensetzung dieser kommunalen Gremien. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht, denn wer nicht wählt, verzichtet auf das wichtigste Recht in unserem demokratischen Staatswesen!

Die Wahllokale haben am Wahlsonntag von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Wenn Sie am Wahltag selbst verhindert sein sollten, können Sie beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnorts Briefwahl beantragen. Ihr Wahlbrief muss dann spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingegangen sein. Wenn Sie Ihren Wahlbrief kostenlos per Post befördern lassen wollen, achten Sie bitte darauf, diesen frühzeitig und möglichst nicht nach dem 5. Juni einzuliefern.

Die nach Schließung der Wahllokale um 18:00 Uhr eingehenden Wahlergebnisse aus den Städten und Gemeinden können Sie fortlaufend auf unserer Website www.ostalbkreis.de im Wahlmanager mitverfolgen. Das vorläufige Ergebnis der Kreistagswahl wird am Dienstag, 11. Juni 2024 bekannt gegeben.

Abschließend danke ich allen Städten und Gemeinden für die gute Wahlvorbereitung sowie allen freiwilligen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern!

Liebe Wählerinnen und Wähler, ich wünsche Ihnen einen guten Wahlsonntag und freue mich auf Ihre rege Beteiligung!

Ihr Dr. Joachim Bläse

Landrat des Ostalbkreises

Gemeinde Ruppertshofen, Ostalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats sowie der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Ruppertshofen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird eingerichtet im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld, Erlenstraße 13, 73577 Ruppertshofen.
In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15.00 Uhr im Rathaus Ruppertshofen, Erlenstraße 1, 73577 Ruppertshofen, Sitzungssaal im 1. OG, zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl** – Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: gelb

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

VIII (8) 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.4 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

– Wahl des Kreistags



Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer "2" oder "3" hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne der Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 Bei unechter Teilortswahl

Es findet unechte Teilortswahl statt bei der **Wahl des Gemeinderats**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
9	I Ruppertshofen, Striethof, Lindenhof, Ölmühle, Tonolzbronn, Fohlenhof, Steinenbach
3	II Hönig, Fuchsreute, Lettenhäusle, Boschenhof, Bittelhof, Ulrichsmühle, Höllhof, Kребenhaus, Birkenlohe, Jakobsberg, Haldenhaus, Hofstatt

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu den Ausführungen in den vorhergehenden Ziffern zur Verhältniswahl Folgendes:

- Bei **Verhältniswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;
- Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Euopawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Wil-



lensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ruppertshofen, 24. Mai 2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

Peter Kühnl
Bürgermeister

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Freitag, den 31.05.2024 (Brückentag nach Fronleichnam) geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Die Gemeindeverwaltung

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ruppertshofen, wir haben uns entschieden, dass wir ab sofort KEINE Daten der Alters- und Ehejubilare mehr an die Zeitungen weitergeben und auch nicht mehr im Amtsblatt veröffentlichen werden. Die Gemeinde folgt mit diesem Schritt einer Empfehlung des „Landesbeauftragten des Datenschutzes in Baden-Württemberg“.

In einem Schreiben an alle Gemeinden legt der Landesdatenschutzbeauftragte dar, dass durch die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren, also den runden Geburtstagen und Goldenen Hochzeiten unser Bürgerinnen und Bürger, die Gefahr in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen ist, dass diese Informationen auch von Betrügern und Verbrechern immer mehr genutzt werden um so arglose Opfer um ihr Erspartes zu prellen. Wir alle haben schon von den so genannten „Schockanrufen“ oder dem „Enkeltrick“ gehört, bei dem schon manche Senioren um viel Geld betrogen wurden.

Der Landesdatenschutzbeauftragte sieht unter anderem in der Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare einen Anstieg dieser Straftaten und empfiehlt den Gemeinden auf die Veröffentlichung künftig zu verzichten.

Dies soll bedeuten, wenn die Ganoven und Gauner im Blättle und der Tageszeitung nicht mehr erfahren wann Ehepaare „goldene Hochzeit“, haben oder ein Bürger seinen 90. Geburtstag feiert, ist der Datenschutz gewahrt und die Betrüger kommen so nicht mehr so leicht an diese Informationen.

Nach reiflicher Überlegung sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass uns das Wohl unserer Senioren sehr am Herzen liegt und wir hoffen, dass durch diese Maßnahme der Betrugsmasche „Schockanrufe“ etwas Einhalt geboten wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Peter Kühnl
Bürgermeister

Projektaufruf für Kleinprojekte im Schwäbischen Wald

Projektaufruf für Kleinprojekt-Förderung im Regionalbudget 2024 **vom 13. Mai bis 13. Juni 2024 Langes Bangen mit Happy End**

Auch 2024 wird es das beliebte Förderinstrument „Regionalbudget“ für Kleinprojekte in Baden-Württemberg und damit ebenfalls im Schwäbischen Wald geben.

Bedingungen und Fördersatz

Der Projektaufruf startet am 13. Mai und endet am 13. Juni 2024. Das Projekt darf erst nach positiver Auswahl (voraussichtlich Anfang Juli 2024) begonnen werden. Um eine Förderung zu erhalten, muss das Projekt bis spätestens 30. November 2024 umgesetzt und bis 7. Dezember 2024 abgerechnet sein.

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte bis max. 20.000 € Nettogesamtkosten gefördert werden, die der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) dienen. Die Bagatellgrenze liegt im Schwäbischen Wald bei Mindestnettokosten in Höhe von 1.250 € (Mindestzuschuss 1.000 €).

Der Fördersatz beträgt 80%. Es können nur Projektideen eingereicht werden, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde. In diesem Förderprogramm gilt das Jährlichkeitsprinzip.

Voraussetzungen und Vorgehen

Es können Vorhaben von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Kleinstunternehmen und auch Einzelpersonen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass diese im Gebiet der Aktionsgruppe mit ihren 31 Mitgliedskommunen umgesetzt werden und einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) im Schwäbischen Wald leisten.

Die Projekte werden vom Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V. nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand objektiver Kriterien bewertet und für eine Förderung ausgewählt.

Die Projektauswahlkriterien (in Form einer Bewertungsmatrix), erforderlichen Formulare mit Erläuterungen sowie das Regionale Entwicklungskonzept (REK) finden sich auf der Homepage unter www.leader-schwaebischerwald.de im Bereich Download. Bei Fragen steht das Regionalmanagement gerne zur Verfügung.

WICHTIGES FÜR ALLE GEMEINDEN

Finanzierung und Fördermittel

Erstmals seit Einführung des Regionalbudgets im Jahr 2019 werden in diesem Jahr die Fördermittel in Höhe von 180.000 € ausschließlich durch Landesmittel Baden-Württembergs zur Verfügung gestellt. Aus der Region kommen, dank der Unterstützung der Landkreise Rems-Murr, Schwäbisch Hall, Ostalb und Heilbronn, weitere 20.000 € Eigenmittel hinzu. Somit können insgesamt 200.000 € Fördermittel für weitere Projekte in der Förderkulisse eingesetzt werden.

Ansprechpartnerin und Kontakt

Es wird dringend empfohlen, vor Einreichung der Projektbewerbung Kontakt mit dem Regionalmanagement zur Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projektidee aufzunehmen.



Infobox:

Ansprechpartnerin Regionalbudget 2024:

Regionalmanagerin Andrea Bofinger

Telefon: 07192 213 271

E-Mail: a.bofinger.leader@murrhardt.de

Website: www.leader-schwaebischerwald.de

Adresse für die Einreichung der Projektbewerbung:

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.

Klosterhof 11, 71540 Murrhardt

E-Mail: a.bofinger.leader@murrhardt.de

Die 31 Mitgliedsgemeinden der Aktionsgruppe Schwäbischer Wald verteilen sich auf vier Landkreise.

Rems-Murr-Kreis: Alfdorf, Althütte, Auenwald, Großlerlach, Kaisersbach, Stadt Murrhardt, Rudersberg, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Stadt Welzheim.

Ostalbkreis: Abtsgmünd, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heuchlingen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Spraitbach, Täferrot.

Landkreis Schwäbisch Hall: Fichtenberg, Stadt Gaildorf, Mainhardt, Oberrot, Michelbach an der Bilz, Michelfeld, Rosengarten, Ortsteil Bibersfeld der Stadt Schwäbisch Hall.

Landkreis Heilbronn: Löwenstein und Wüstenrot.

Freiwillige Feuerwehr Ruppertshofen – Übungsplan Juni 2024



Aktive

03.06.2024 19:00 Uhr Übung Technische Hilfeleistung

17.06.2024 19:00 Uhr Übung Brandbekämpfung

Jugendfeuerwehr

14.06.2024 18:00 Uhr Löschangriff

28.06.2024 18:00 Uhr Sommerabschluss

Mittagstisch

Der nächste Mittagstisch der Pizzeria in Ruppertshofen ist am

Freitag, 07.06.2024.

Es ist auch weiterhin möglich den Mittagstisch abzuholen.

Vorbestellungen unter der Telefonnummer 2122.

Abfuhrtermine

Die unter dieser Rubrik veröffentlichten Abfuhrtermine entsprechen den Angaben im Abfallkalender. Für die Richtigkeit der von der GOA vorgegebenen Termine übernimmt die Gemeinde Ruppertshofen keine Gewähr.

Die aktuellen Abfuhrtermine können auch im Internet unter www.goa-online.de abgerufen werden.



Hausmüllabfuhr

- Freitag, 31.05.2024

Gelber Sack

- Samstag, 01.06.2024

Blaue Tonne

- Dienstag, 04.06.2024

Garten Tonne

- Mittwoch, 05.06.2024

Hundekot im Friedhof

Zum wiederholten Mal haben wir Beschwerden über Hundekot auf Gräbern und im Friedhof erhalten.



Eigentlich dürfen keine Tiere auf den Friedhof mitgebracht werden.

Wenn dennoch Hunde mitgebracht werden, sind diese an der Leine zu führen.

Auch muss es eine Selbstverständlichkeit sein, KEINEN HUNDEKOT auf den Friedhöfen zu hinterlassen.

Hinweise für Hundehalter

Nachdem immer wieder Beschwerden über Belästigungen durch Hunde eingehen, wird auf Folgendes hingewiesen:

Es ist verboten, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei laufen zu lassen. Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss in der Lage sein, den Hund jederzeit so zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden können. Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen besteht für Hunde Leinenzwang. Respektieren Sie, dass nicht jeder Mensch ein Hundefreund ist und versuchen Sie nicht, ihre Tierliebe anderen Menschen mit Sätzen wie „Der macht doch nichts“ oder gar „Bleiben Sie ruhig stehen; dann beißt er nicht“ aufzuzwingen. Akzeptieren Sie, dass es Menschen gibt, die vor Hunden Angst haben. Signalisieren Sie durch richtiges Handeln, dass Ihnen ihr Hund gehorcht. Lassen Sie ihn nur dann frei laufen, wenn dadurch keine anderen Menschen oder Tiere belästigt werden.

Leisten Sie Ihren Beitrag zu einem positiven Bild der Hundehaltung, durch ein rücksichtsvolles und vorbildliches Auftreten in der Öffentlichkeit.

Rufen Sie ihren Hund zu sich und leinen ihn ggf. an, wenn Ihnen andere Menschen begegnen. Dies gilt insbesondere bei Kindern, Joggern, Radfahrern oder Menschen, die Tiere mitführen. Weisen Sie andere Hundehalter auf ein von Ihnen festgestelltes Fehlverhalten hin. Appellieren Sie an die Solidarität der Hundebesitzer.

Achten Sie darauf, dass Straßen, Wege und Plätze nicht durch Ihren Hund verunreinigt werden. Dies gilt auch verstärkt für landwirtschaftliche Grundstücke. Hier ist es den Landwirten teilweise nicht mehr möglich, Grünfütter an das Vieh zu verfüttern, weil es zu stark verschmutzt ist.

Wir möchten alle Hundebesitzer bitten, die „Hinterlassenschaften“ ihres Hundes zu beseitigen.

Außerdem weisen wir nochmals daraufhin, dass das Betreten von Wiesen von März bis Oktober nicht zulässig ist. Auch das „Herumtollen“ von Hunden im Futtergras hat zu unterbleiben.

Wir hoffen, dass dieser Apell nicht nur gelesen, sondern auch befolgt wird, und dass hier auch ohne die Verhängung von Bußgeldern eine Verbesserung der Situation eintritt.

Fundsachen

Auf Höhe Ursprung wurde ein Handy gefunden.

Dieses kann im Rathaus abgeholt werden.



Schulnachrichten



VHS in Ruppertshofen

Anmeldung über Rathaus Ruppertshofen: info@ruppertshofen.de
Tel. 07176/454480 oder anmelden@gmuender-vhs.de /
Tel. 07171/925150

Kriminal-Forscher

für Kinder ab 7

Dr. Ralf Laternser, Dipl. Geologe

Mit wissenschaftlichen Methoden Verbrecher zur Strecke bringen!
Viele Kriminalfälle blieben ungelöst, wenn Forscher nicht verschiedenste Methoden entwickelt hätten, um zunächst unsichtbare Spuren von Verbrechen zu entdecken. Helft mit bei der Lösung eines verzwickten Kriminalfalls im Kriminal-Labor und überführt mit naturwissenschaftlichen Tests - aber auch mit Scharfsinn die Übeltäter.

Bitte mitbringen: kleines Vesper und Getränk

V110775

Sa., 8.6., 13.30 - 15.30 Uhr, Zenneck-Schule, Zimmer 3,

Preis: EUR 15,-

Line Dance

Maria-Luise May

Wir lernen Linientänze zu Country- und Westernmusik, aber auch auf moderne Stücke. Die Schritte sind einfach, man hat schnell ein Erfolgserlebnis und viel Spaß als Cowgirl oder Cowboy. Für Line Dance ist kein Tanzpartner notwendig.

V302777

Sa., 8.6., 14 - 16.15 Uhr, Kindergarten in Birkenlohe, Schulstr. 4,

Preis: EUR 17,-

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Sonntagsdienst

Praxisbereich Schwäbisch Gmünd – Land

Der ärztliche Dienstkreis Schw. Gmünd ist unter der **Tel. Nr. 116 117** erreichbar. Das DRK Aalen wird diese Anrufe in folgenden Zeiten entgegennehmen und an den zuständigen Arzt weiterreichen:

- Mo., Di., Do., Fr.: von 18.00 bis 8.00 Uhr Folgetag
- Mi. von 13.00 bis 8.00 Uhr Folgetag
- Sa., So., Feiertag und bis zu drei Brückentage (i.d.R. nach Himmelfahrt und Fronleichnam + ein weiterer Tag) von 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Die **Öffnungszeiten** der **Allgemeinen Notfallpraxis** im Gebäude der **Stauferklinik** sind:

- Mo., Di., Do., Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mi. 13.00 bis 22.00 Uhr
- Sa., So. und an Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

Der **kinderärztliche** Bereitschaftsdienst ist an **Samstagen** in Aalen, an **Sonntagen** und **Feiertagen** in der **Stauferklinik** von 8.00 bis 20.00 Uhr zu erreichen, danach bis 8.00 Uhr des Folgetages versorgt Sie die Kinderklinik.

Bitte kommen Sie ohne Anmeldung.

DRK-Krankentransport u. Unfallrettungsdienst,

Tel. 07171/19222

Zahnärztlicher Sonntagsdienst zu erfragen unter

Tel. 01801 / 116 116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst über die

Rufnummer **116 117**

Frauenärztlicher Notdienst Tel. 01805/932293

Die Notfallpraxis Aalen erweitert ihre Öffnungszeiten. Seit dem 1. Dezember 2021 hat die Notfallpraxis Aalen an drei zusätzlichen Werktagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) geöffnet.

Der nachfolgenden Aufstellung können Sie sowohl die Anschrift, die Rufnummer als auch die Öffnungszeiten seit dem 1. Dezember 2021 entnehmen, mit der Bitte, diese entsprechend zu veröffentlichen.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117
(Anruf ist kostenlos).

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Aalen:

Aalen (allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis AA

Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Mo. 18 – 22 Uhr, Di. 18 – 22 Uhr, Mi. 13 – 22 Uhr, Do. 18 – 22 Uhr

Fr. 16 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Kinderärztlicher Notdienst

An den Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr – 8.00 Uhr des Folgetages am Stauferklinikum in Mutlangen.

Bitte kommen Sie direkt in die Klinik ohne vorherigen Anruf.

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die zentrale

Notfalldienstnummer Schwäbisch Gmünd – Land,

Tel. 07171/998812

Apothekendienst

Praxisbereich Schwäbisch Gmünd

31.05.2024

Johannis-Apotheke, Schwäbisch Gmünd, Marktplatz 14,

Tel. 07171/66036

01.06.2024

Einhorn-Apotheke, Schwäbisch Gmünd, Bocksgasse 55,

Tel. 07171/2491 und Rosenstein-Apotheke, Heubach,

Hauptstr. 57, Tel. 07173/9258160

02.06.2024

Apotheke am Stauferklinikum, Mutlangen, Wetzgauer Straße 85,

Tel. 07171 9203210

03.06.2024

Einhorn-Apotheke, Schwäbisch Gmünd, Bocksgasse 55,

Tel. 07171/2491 und Römer-Apotheke Mögglingen,

Bahnhofstraße 29, Tel. 07174/898210

04.06.2024

Rechberg-Apotheke, Schwäbisch Gmünd-Straßdorf,

Einhornstr. 25, Tel. 07171/43549 und Apotheke Spraitbach,

Gschwender Str. 10, Tel. 2773

05.06.2024

Johannis-Apotheke, Schwäbisch Gmünd, Marktplatz 14,

Tel. 07171/66036

**06.06.2024**

Limes-Apotheke, Schwäbisch Gmünd-Herlikofen,
Brainkofer Straße 1, Tel. 07171/85122 und Schwaben-Apotheke
Heubach, Heubach, Hauptstr. 12, Tel. 07173/929150

Praxisbereich Gschwend**01.06.2024**

Qmediko Apotheke im Ärztehaus, Schwäbisch Hall, Weilerwiese
5, Tel. 0791/93741100

02.06.2024

Frasch-Apotheke, Gaildorf, Karlstr. 19, Tel. 07971/921940

Dienstbereit: 08.30 Uhr bis 08.30 Uhr des Folgetages.

Außerhalb dieser Zeiten wird auf die jeweils nächstgelegene Not-
dienstapotheke in den Bereichen Schwäbisch Hall, Murrhardt,
Schwäbisch Gmünd oder Welzheim verwiesen.

Zu beachten sind die entsprechenden Aushänge an den Apotheken.

Nachbarschaftshilfe**Schwäbischer Wald – Land Eschach, Ruppertshofen und Täferrot**

Wir unterstützen Sie bei beschwerlichen Aufgaben in Ihrem Haus-
halt, begleiten Sie bei Spaziergängen oder Arztbesuchen, erledigen
Ihre Einkäufe und helfen Ihnen mobil zu bleiben.

Wir sind auch stundenweise für Sie da und helfen dadurch, Ihre
Angehörigen zu entlasten. Dies alles zu einem sehr geringen
Unkostenbeitrag. **Informieren Sie sich unter Tel. 0173/3039946
bei Frau Ariane Abele, Utzstetten.**

DRINGEND!!! Ich suche für unsere Nachbarschaftshilfe drin-
gend Helferinnen. Wenn es Ihnen Spaß macht Ihren Mitmen-
schen zu helfen sind Sie bei uns richtig! Wir unterstützen Ange-
hörige bei der Betreuung, helfen bei leichten
hauswirtschaftlichen Tätigkeiten u.v.m. – bei freier Zeitein-
teilung. Bei einem Gespräch beantworte ich sehr gerne Ihre
Fragen. Vielleicht habe ich Ihr Interesse geweckt? Ich freue
mich auf Ihren Anruf unter 0173 3039946! Ariane Abele

**Pflegestützpunkt Ostalbkreis
(Landratsamt Ostalbkreis)**

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfsesu-
chenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor-
und Umfeld einer Pflegesituation.

Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Land-
ratsamtes unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403
oder unter pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de

Weitere Infos auch unter www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de.



Sozialstation
Schwäbischer Wald

Hahnenbergstraße 6 in 73557 Mutlangen, Tel. 07171/97700-0

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und erbringen alle Leistungen der
häuslichen Pflege, Hauswirtschaft u. Familienpflege. Darüber hinaus
bieten wir Beratung zu allen Bereichen der pflegerischen Versorgung
sowie einen Hausnotruf.

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 17 Uhr. In Notfällen sind wir außerhalb
der Bürozeiten erreichbar. Gerne kommen wir zu einem kostenlosen
und unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vorbei.

**Entlastungsangebot für pflegende Angehörige: Betreuungsnach-
mittag:** Wir bieten am Montag und am Mittwoch von 14 – 17 Uhr
Betreuungsnachmittage an.

Montags findet der Nachmittag in der Sozialstation Schw. Wald in der
Hahnenbergstr. 6 in Mutlangen statt und mittwochs im Kultur- und
Sportzentrum Jägerfeld in der Erlenstr. 13 in Ruppertshofen.

Dieses Angebot für demenziell erkrankte Menschen ist speziell auf
die Biografie und Ressourcen unserer Gäste abgestimmt und möchte
die kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Teilnehmer fördern
und trainieren.

Anmeldung & Info:

Tel. 07171/97700-0 oder www.sst-mutlangen.de

Tages-/Halbtagesbetreuung:

Jeden Fr. bieten wir für demenziell erkrankte Menschen zusätzl. zu
den Betreuungsnachmittagen eine Tages- bzw. Halbtagesbetreuung
von 8.30 – 16.30 Uhr in der Sozialstation an.

Anmeldung+Info: Tel. 07171 97700-0 oder www.sst-mutlangen.de

**Telefon-
seelsorge**

Gesprächspartner rund um die Uhr,
07361/1110111 oder 1110222
oder 07171/1110111 oder 1110222

**Frauen- und Kinderschutzereinrichtung
des Ostalbkreises, (Frauenhaus), Tel. 07171/2426****Ambulanter Pflegedienst d. Deutschen Roten Kreuzes**

Häusliche Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Hausnotruf, Essen
auf Rädern, Tel. 07171/3506-40, www.drk-gd.de

Malteser Hilfsdienst

Soziale Dienste, Schlachthausstr. 3+5, 73525 Schw. Gmünd. Am-
bulante Pflege, Haushalts- u. Familienhilfe, Tel. 07171/92655-14,
Mahlzeitendienst, Tel. 07171/92655-0.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 116,

www.hilfetelefon.de – vertraulich – kostenfrei – rund um die Uhr

Bürgermobil Schwäbischer Wald

Die Einsatzzentrale ist unter der Mobil-Nr. 0152/25771526 wie
folgt erreichbar:

montags 8.30 Uhr – 11.30 Uhr

mittwochs 8.30 Uhr – 11.30 Uhr

freitags 8.30 – 11.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten keine Auf-
träge entgegengenommen werden.



**30 km/h in den
Wohngebieten
unseren Kindern und
älteren Mitbürgern zuliebe!**

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinde
Frickenhofen****Sonntag, 02.06.2024**

11.00 Uhr Gottesdienst im Grünen bei den Hohentannen
mit Heiliger Taufe von Lena Wahl, Rotenhar (Pfr. Ehring)

Montag, 03.06.2024

20.00 Uhr Elternabend zur Anmeldung der neuen Konfirmanden,
Schmidt-Haus

Dienstag, 04.06.2024

9.30 Uhr Ganzheitliches Gedächtnistraining, Schmidt-Haus

Donnerstag, 06.06.2024

Halbtagesausflug des Ökumenischen Seniorenkreises,
Abfahrtszeiten: siehe unten

Freitag, 07.06.2024

18.00 Uhr Jungschar für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren,
Schmidt-Haus

19.30 Uhr „Meine Lebensretter“ – Männervesper
im Gasthaus „Sonne“

Die Kirche ist täglich von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur persönlichen
Andacht und zum Gebet geöffnet.

Predigt-Telefon: die aktuelle Predigt können Sie die ganze Woche
über auch mit dem Telefon anhören: 07972/3119990 (im Internet
unter: <https://www.frickenhofen-evangelisch.de>).

Kirche im Grünen am 2. Juni

Zum zweiten Mal in diesem Jahr laden wir am Sonntag, den 2. Juni
zur Kirche im Grünen bei den Hohentannen ein. Der Gottesdienst
beginnt wie gewohnt um 11.00 Uhr. Wir hoffen alle auf wärmeres
und trockeneres Wetter als beim ersten Versuch im Mai.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht – Elternabend am Montag, 3. Juni um 20.00 Uhr

Der Konfirmandenunterricht zur Vorbereitung auf die Konfirmation
2025 wird noch vor der Sommerpause beginnen. Die Anmeldung
zum Unterricht erfolgt im Rahmen eines Elternabends am Montag,
3. Juni um 20.00 Uhr im Schmidt-Haus. Eingeladen zum Konfirman-
denunterricht sind alle diejenigen Schülerinnen und Schüler, die
in der Regel jetzt das 7. Schuljahr besuchen. Die Eltern werden
gebeten, zur Anmeldung nach Möglichkeit das Familien-Stamm-
buch mitzubringen. Die neuen Konfirmandinnen und Konfirman-
den sind bei diesem Elternabend ebenfalls herzlich willkommen.

Ausflug des Seniorenkreises ins Alte Lager des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen – Donnerstag, 6. Juni

Auf einen Ausflug auf die Schwäbische Alb können sich die Senio-
rinnen und Senioren unserer Gemeinde freuen. Am Donnerstag-
nachmittag, den 6. Juni fahren wir ins Alte Lager des ehemaligen
Truppenübungsplatzes in Münsingen. Dort befinden sich die Glä-
sernen Manufakturen, wo eine Kakao- und Kaffeerösterei, eine
Seifenmanufaktur, eine Nudelmanufaktur samt Nudelmuseum
oder eine Springerlemanufaktur zum Bummeln und Entdecken ein-
laden. Gemütlicher geht es in der Genussmanufaktur zu, wo man
sich einfach auch nur zu Kaffee und Kuchen niederlassen kann.
Zum Abschluss werden wir im Otto-Hoffmeister-Haus an der Torf-
grube (einziges größeres Hochmoor der Schwäbischen Alb) ein-
kehren.

Abfahrtszeiten:

12.05 Uhr Mittelbronn – Bushaltestelle

12.10 Uhr Frickenhofen – Bushaltestelle beim Gasthaus „Sonne“

12.15 Uhr Rotenhar – Bushaltestelle

12.30 Uhr Birkenlohe – Bushaltestelle bei „Fenster Grau“

Der Fahrpreis beträgt € 20. Bitte melden Sie sich bis spätestens
Montag, 3. Juni zum Ausflug an: bei Pfr. Ehring (Tel.: 07972/802)
oder bei Frau Wolpert (Tel. 07972/5792).

Rückkehr ist gegen 20.00 Uhr.

**„Meine Lebensretter“ – Männervesper am Freitag, 7. Juni
im Gasthaus „Sonne“**

Airbags und Jesus haben eines gemeinsam: beide sind Lebensretter.
Dominique Acker aus Frickenhofen ist Christ und in seinem Beruf
Airbag-Entwickler bei ZF Lifetec in Alfdorf. Im Männervesper am Frei-
tag, den 7. Juni wird er der Frage nachgehen, was seine beiden Le-
bensretter auszeichnet und miteinander verbindet.

Das Männervesper beginnt wie gewohnt um 19.30 Uhr im Gasthaus
„Sonne“. Bitte melden Sie sich nach Möglichkeit bis Montag, 3. Juni
im Pfarramt Gschwend (Tel.: 07972/72163) oder Frickenhofen
(Tel. 07972/802) an. Um einen Unkostenbeitrag in Höhe von 15 Euro
wird gebeten (fürs Vesper und für die Männerarbeit).

Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2024 kann von interes-
sierten Gemeindemitgliedern von Montag, 3. Juni bis einschließlich
Montag, 10. Juni auf dem Pfarramt eingesehen werden.

Gemeindebüro Pflorgeteam Gschwend/Frickenhofen

Das Pflorgeteam Gschwend/Frickenhofen ist in den Räumen in der
Schlechtbacher Straße 2 in Gschwend zu erreichen. Termine kön-
nen telefonisch vereinbart werden, Tel. 07972/9110123.

Der Anrufbeantworter wird mehrmals täglich – auch an den Wo-
chenenden – abgehört.

Quellen, aus denen Leben fließt

Es wird viel von uns er-
wartet in einer Zeit voll-
er Herausforderungen.
Für einige sind es zu vie-
le Veränderungen auf
einmal. Sie verlieren die
Lust an der Neugestalt-
ung des Lebens. Ande-
re wollen Schritt für
Schritt die Zukunft mit-
gestalten, auch wenn
dieser Weg kein leichter
ist.



Das Gefühl ausgelaut
und müde zu sein, kennen viele. Und so stellt sich die Frage: Woher
nehmen wir die Kräfte, um unser Leben zu gestalten? Aus welchen
Quellen schöpfen wir wirklich? Gibt es diese Kraftquellen, die mich
auch auf Umwegen und in Wüstenzeiten mit frischem Wasser ver-
sorgen? Was sind das für Quellen, aus denen Leben fließt?

Es tut gut, sich an einem Brunnen zu begegnen, um sich von dort
gemeinsam auf die Suche zu machen nach lebendigem Wasser.
An vier Abenden wollen wir unsere eigene Lebensgeschichte in die
Geschichten aus der Bibel hineinhalten. Dabei könnte etwas ganz
Neues in uns zum Fließen kommen, was vielleicht lange verschüt-
tet war. Wären solche inspirierenden „Brunnenabende“ etwas für
Sie?



Der Kurs:

- eröffnet ungewohnte Zugänge zum Glauben und zur Bibel
- bietet einen geschützten Raum, in dem Gefühle und Erfahrungen, Gewissheit und Zweifel ausgesprochen werden können
- schafft die Möglichkeit zur Begegnung mit sich selbst und mit Gott
- gibt die Gelegenheit zu entdecken, was die Geschichten der Bibel mit mir zu tun haben
- eröffnet die Möglichkeit von den Lebenserfahrungen der Teilnehmenden im Dialog zu profitieren
- nicht nur die Seele, auch der Körper braucht Stärkung: in den Pausen stehen Getränke und Häppchen bereit
- die Kosten übernehmen die Veranstalter

Termine und Orte:

11. Juni 2024, 19.30 Uhr evangelisches Pfarrhaus Ruppertshofen
 18. Juni 2024, 19.30 Uhr katholischer Gemeindesaal Zimmerbach
 25. Juni 2024, 19.30 Uhr katholisches Gemeindezentrum Spraitbach
 2. Juli 2024, 19.30 Uhr evangelisches Gemeindehaus Spraitbach
 Wir freuen uns über Ihre Anmeldung zum Kurs:

Evangelisches Pfarramt Spraitbach und Ruppertshofen, Tel. 07176 6555, E-Mail: Pfarramt.Spraitbach-Ruppertshofen@elkw.de

Katholisches Pfarramt St. Blasius, Tel. 07176 6590, E-Mail: StBlasius.Spraitbach@drs.de

Anmeldeschluss: Montag, 3. Juni

Näheres zum Kursinhalt erfahren Sie bei:

Christoph Wiemann, Tel. 0155 66226505, E-Mail: Christoph.Wiemann@elkw.de

Veranstaltet werden die Abende in ökumenischer Gemeinschaft von der Katholischen Kirchengemeinde St. Blasius, den Evangelischen Kirchengemeinden Spraitbach und Ruppertshofen und dem Evangelischen Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd.

Evangelische Kirchengemeinde Ruppertshofen



Wochenspruch: „Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.“

(Lukas 10,16)

Samstag, 01.06.24

14.00 Uhr Spielenachmittag Förderverein, Gemeindehaus Spraitbach

Sonntag, 02.06.24

9.30 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Spraitbach (Pfarrerin i.R. Hannelore Bohner)
 Opfer: Eigene Gemeinde
 10.30 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskapelle in Ruppertshofen (Pfarrerin i.R. Hannelore Bohner)
 Opfer: Eigene Gemeinde
 10.30 Uhr Kinderkirche, Pfarrhaus Ruppertshofen

Montag, 03.06.24

18.30 – Probe Chor Cantemus,
 19.45 Uhr Gemeindehaus Spraitbach

Dienstag, 04.06.24

19.00 Uhr Anmeldeabend neuer Konfirmandenjahrgang, Gemeindehaus Spraitbach

Erntebittgottesdienst

Die Gesamtkirchengemeinde Schwäbischer Wald und der Bezirksarbeitskreis Evang. Bauernwerk laden ein zum Erntebittgottesdienst am Sonntag, 9. Juni 2024 um 10.00 Uhr mit Landesbauernpfarrerin Sabine Bullinger. Der Gottesdienst findet statt auf der Hofstelle bei Familie Thomas Weiß, Eschacher Weg 20 in 73527 Utzstetten (in der Maschinenhalle). Anschließend gibt es Weißwurst und Kaffee und Kuchen. Ausreichende Parkmöglichkeiten gibt es rund um den Hof.

Vertretung

Pfarrer Uwe Bauer hat Urlaub bis zum 09.06.24, Vertretung hat Pfarrerin Friederike Fritz (Tel. 0152 / 56327071)

Bürostunden

Dienstag, 04.06.24, 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 06.06.24, 8.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindebüro in Spraitbach.

Kontaktmöglichkeiten Evangelische Kirchengemeinden Spraitbach und Ruppertshofen, Telefon: 07176 / 6555 E-Mail: Pfarramt.Spraitbach-Ruppertshofen@elkw.de

Webseite: www.spraitbach-ruppertshofen-evangelisch.de

Kirchliche Nachrichten St. Blasius Spraitbach – Ruppertshofen



Samstag, 01.06.2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Beichtgelegenheit (Gschwend)

Sonntag, 02.06.2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)
 10.30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)
 18.30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Dienstag, 04.06.2024

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Durlangen)
 18.30 Uhr Rosenkranzgebet (Tanau)

Mittwoch, 05.06.2024

7.45 Uhr Schülertagesdienst (Spraitbach)
 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Tanau)

Donnerstag, 06.06.2024

Eucharistiefeier in Vorderlinterl entfällt

Freitag, 07.06.2024

15.00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)
 15.00 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)
 Eucharistiefeier in Schlechtbach entfällt

Kollekte

Die Kollekte für die Aufgaben in der Kirchengemeinde bestimmt. Projektchor zum Tag der Seelsorgeeinheit am 30.06.2024 in Spraitbach siehe Amtsblatt KW 20 und KW 21

Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald



Pfarrer Benedict Wilson, erreichbar über das Pfarramt Spraitbach, Tel. 0 71 76/65 90, E-Mail: Anil.ChennamkulathWilson@drs.de

**Pastoralreferenten**

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. o 71 76/65 50, E-Mail: Beate.Jammer@drs.de, E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Pastoralreferent Gerhard Jammer befindet sich bis 02.06.2024 im Urlaub.

Gemeindeassistentin Brigitte Weiß, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Tel. o 71 71/65 50, E-Mail: Brigitte.Weiss@drs.de
Pfarrbüro Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel. o 7176/65 90 (Astrid Hönle)

Bürozeiten: Montag, Dienstag 8 bis 12 Uhr,
Mittwoch 15 bis 17 Uhr StBlasius.Spraitbach@drs.de

Seelsorgeeinheit im Internet: www.se-schwaebischer-wald.drs.de

Vereinsnachrichten**Gesundheitsangebot des DRK-Kreisverbandes Schwäbisch Gmünd**

Bewegung bis ins Alter (ab 50 Jahre)
Übungsstunde: Mittwoch, 14.30 – 15.30 Uhr
im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld (Mehrzweckhalle)
in Ruppertshofen.

Gesangverein Ruppertshofen**Singen im Chor**

Der Gesangverein Ruppertshofen plant für März 2025 wieder einen außergewöhnlichen Konzertabend, nach den Pfingstferien beginnen hierfür die Proben. Dies ist der ideale Einstiegszeitpunkt für alle, die Freude am Singen in der Chorgemeinschaft haben.

Der gemischte Chor trifft sich immer mittwochs, die SingMotion donnerstags, jeweils um 20 Uhr, im Vereinsraum im Untergeschoss der Zenneckschule.

Neue Sängerinnen und Sänger sind in beiden Chorghuppierungen herzlichst willkommen. Detaillierte Informationen sind unter www.gesangverein-ruppertshofen.de zu finden.

**LandFrauenverein Ruppertshofen – Täferrot**

Wir haben wieder wie jedes Jahr einen Halbtagesausflug geplant.

Reiseziel Stuttgart
Reisetermin **Montag 17. JUNI 2024**
Abfahrt 12.30 Uhr Ruppertshofen Rathaus
Rückkehr 21.00 Uhr Ruppertshofen Rathaus
Wir wollen den Killesberg besuchen, anschließend zum Schlossplatz mit Aufenthalt, evtl. Besuch der Markthalle.
Anschließend Weiterfahrt nach Schorndorf zum Kesselhaus mit Abschluss bis ca. 20.00 Uhr.
Rückfahrt nach Ruppertshofen.
Der Unkostenbeitrag beläuft sich für Mitglieder auf 25 €
Und Nichtmitglieder 30€
Um planen zu können, brauchen wir eine Anmeldung bei Brigitte Wurst 071766178 oder bei Inge Mangold 071762254
Anmeldeschluss ist der 10. JUNI 2024
Wir freuen uns auch über Gäste, die mitfahren wollen.
Das Landfrauenteam

**MV Ruppertshofen Backofenfest**

MV Ruppertshofen
1904 e.V.



Der Musikverein Ruppertshofen führte am Himmelfahrtswochenende sein diesjähriges Backofenfest durch. Bei bestem Wetter konnten zahlreiche Besucher begrüßt werden. Der Musikverein möchte sich bei allen Besuchern aus nah und fern bedanken und hofft auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr. Ein besonderer Dank gilt der Blaskapelle Blächerovka, sowie den Musikvereinen Mögglingen, Spraitbach und Stuttgart-Münster / Mühlhausen, die das traditionelle Backofenfest musikalisch bereichert haben. Ohne zahlreiche Helfer ist so ein Fest nicht durchführbar. Deshalb möchte sich der Musikverein bei allen Helferinnen und Helfern, die beim Auf- und Abbau und der Durchführung des Festes beteiligt waren, herzlich bedanken.

Falls die Musik beim Fest Interesse am Instrument lernen geweckt hat, dann melde dich doch bei: Laura Kolb Handy: 01578/7331736 E-Mail: jugendleiter-mvr@web.de

Oder du hast Lust bekommen, wieder anzufangen und das eingestaubte Instrument aus dem Schrank zu holen?

Dann melde dich bei: Achim Förstner Tel: 0152/03657206 E-Mail: vorstand-mvr@web.de

**Was sonst noch interessiert****Walk and Talk – Gründerinnen und Gründungsinteressierte unterwegs**

Für gründungsinteressierte Frauen und Gründerinnen organisieren die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis und die Gründungsberaterin der IHK Ostwürttemberg Elke App am Donnerstag, 13. Juni 2024 von 9:00 bis 12:00 Uhr eine Veranstaltung zum Thema Gründung und Selbständigkeit.

Besucht wird „Veras Milchmanufaktur“ in Heubach-Lautern, wo die Teilnehmerinnen einen Einblick in die Gründungsgeschichte der Unternehmerin Vera Weber erhalten. Unterwegs machen sich die Teilnehmerinnen gemeinsam auf den Weg, die Schritte für eine erfolgreiche Gründung zu erkunden.

Folgenden Fragen wird dabei u.a. nachgegangen: Was gehört alles in mein Gründungskonzept? Welche Wege in die Gründung gibt es? Wie stelle ich mein Unternehmen auf sichere Beine? Wie gewinne und binde ich Kundinnen und Kunden? Wie vernetze ich mich mit Anderen - auch zur eigenen Entlastung? Wie kann ich gewinnbringend kooperieren?



Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldungen bis 6. Juni per E-Mail an anmeldung.kontaktstelle@ostalbkreis.de Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren vollständigen Namen, Ihre Telefonnummer und PLZ mit Wohnort an. Informationen zum genauen Treffpunkt erhalten die Teilnehmerinnen rechtzeitig vor der Veranstaltung.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg – Ostalbkreis wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert und durch den Ostalbkreis finanziert.

Video von Frank Lauter zum Lied der Band „Wendronn“ preisgekrönt

Jüngstes Filmprojekt des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald findet große Anerkennung

„Als ich dieses Video gesehen habe, ist mir das Herz aufgegangen.“: diese Worte fielen durch das Jurymitglied Brigitte Adamek-Rinderle bei der Preisverleihung anlässlich des 46. Bundesfilmfestivals Natur Ende April 2024 in Blieskastel im Saarland. „Die Zerbrechlichkeit unserer Natur darzustellen ist durch die emotionale Verbindung zwischen der Musik und den Bildern ganz besonders gut gelungen.“ Mit dieser Begründung hat das vierminütige Video einen „Silbernen Schmetterling“ und den Sonderpreis der Stadt Blieskastel gewonnen. (Bundesfilmfestival Natur Blieskastel (afw-blieskastel.de))

Ausgangspunkt dieses nun preisgekrönten Filmprojekts war die Idee des Naturpark-Geschäftsführers Karl-Dieter Diemer, das Lied „Da ben i dahoim“ der Band „Wendronn“ ursprünglich als Hymne der Naturparke Baden-Württembergs gedacht mit den Bildern des Naturfilmers Frank Lauter zu verbinden.

„Als Herr Diemer mir die Aufnahme des Liedes und seine Idee dazu schickte, sagte meine Partnerin zu mir: das musst Du machen“: der Schwäbisch Haller Naturfilmer Frank Lauter hatte kein Problem damit, Ausschnitte aus der Dokumentation „Naturschätze im Schwäbisch-Fränkischen Wald“ als Sequenzen zum Lied einzubinden, hat sowohl Zusätzliches und auch neu Gefilmtes eingebunden. „Schon bei unserem ersten Treffen fingen Frank Lauter und Bandleader Markus Stricker Feuer bei der Idee und es war mir gleich klar, dass ich die richtigen Leute zusammengebracht habe.“ so Karl-Dieter Diemer. „Das Projekt war da für mich schon in trockenen Tüchern.“

„Unser Lied „Da ben i dahoim“ in seiner aktuellen Fassung mit den tollen Bildern von Frank Lauter zu unterlegen, das geht so gut, da braucht die Band gar nicht im Bild erscheinen. Musik und Bilder harmonieren auch so perfekt.“, dies ergänzt Bandleader Markus Stricker, der das Lied vor 15 Jahren in Text und Melodie verfasst hat.

Das Video ist ab 18. Mai nicht nur auf der Homepage des Naturparks unter „Neuigkeiten“ zu finden sondern auch auf den Seiten www.wendronn.de und im YouTube-Kanal von Frank Lauter. Außerdem wird es auch bei öffentlichen Vorführungen des „Naturschätze-Films“ zu sehen sein. Sobald dazu Termine feststehen, sind diese ebenfalls auf der Homepage des Naturparks zu finden. Naturpark-Vorsitzender Armin Mößner ergänzt abschließend: „Wir hoffen, dass nicht nur die drei Filmpartner durch dieses nun preisgekrönte Video an Bekanntheit gewinnen. Ganz besonders hoffen wir aber, dass wir auch die Zuschauerinnen und Zuschauer auf emotionale Weise für die Arbeit unseres Naturparks gewinnen und das Heimatgefühl im Naturpark stärken können.“

SVLFG legt Fokus auf Gesundheit von Frauen

Anlässlich des Internationalen Aktionstages Frauengesundheit am 28. Mai weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Angebote zur Gesundheitsförderung für Frauen hin.

Dazu gehören zum Beispiel Gesundheitskurse sowie Vorsorge- und Kurzkuren. Mehr Informationen finden sich dazu im Internet unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden sowie unter www.svlfg.de/lkk-kurzkuren.

Spezielle Informationen für Frauen in der Grünen Branche stellt die SVLFG auch bereit unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche. In Kürze wird die SVLFG zudem online ein Sondermagazin mit Themen rund um die soziale Absicherung von Frauen herausgeben.

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informiert über die geschlechterspezifische Gesundheitsvorsorge unter www.frauengesundheitsportal.de. Hier gibt es Wissenswertes zu den Themen Bewegung und Sport, Gesund älter werden, Gesunder Schlaf, Psychische Gesundheit und Frauengesundheitsforschung sowie Veranstaltungshinweise.

Andere Risiken als bei Männern

Frauen sind aufgrund biologischer Faktoren – aber auch durch soziale Bedingungen – anderen Gesundheitsrisiken ausgesetzt als Männer. Frauen nehmen allein durch die Gynäkologie mehr Medikamente zu sich als Männer und das schon von sehr jungen Jahren an. Angefangen mit der Pille bis hin zu solchen Mitteln, die gegen Regelschmerzen eingenommen werden. Da laut Robert-Koch-Institut bei Frauen häufiger psychische Erkrankungen diagnostiziert werden, werden ihnen auch öfter Psychopharmaka verordnet als Männern. Unterschiede gibt es zudem bei Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten, da der Stoffwechsel von Frau und Mann verschieden darauf reagieren. Problematisch ist dies, da die Medikamente meist eine auf Männer abgestimmte Dosierung vorgeben.

Brustkrebsvorsorge wird ausgeweitet

Das Mammographie-Screening für Frauen zur Früherkennung von Brustkrebs wird ausgeweitet. Bisher können nur Frauen zwischen 50 und 69 Jahren alle zwei Jahre daran teilnehmen. Ab dem 1. Juli 2024 ist eine Teilnahme bis zum Alter von 75 Jahren möglich. Neu anspruchsberechtigte Frauen erhalten vorerst keine persönliche Einladung, können sich aber ab dem 1. Juli selbst für einen Untersuchungstermin anmelden. Die letzte Früherkennungs-Mammographie muss bei dieser Terminanfrage mindestens 22 Monate zurückliegen. Nähere Informationen gibt es unter www.g-ba.de/mammographie-screening-70plus.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Hitzegerfahren ernstnehmen

Im Jahr 2023 starben laut Schätzung des Robert-Koch-Instituts 3.200 Menschen an Hitze. Anlässlich des bundesweiten Hitzeaktionstages am 5. Juni weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf Schutzmaßnahmen hin.

Hitze kann zu einem Gesundheitsrisiko werden. Gefährdet sind vor allem ältere Personen und Menschen, die im Freien arbeiten. Allzu oft werden die Gefahren noch unterschätzt und Schutzmaßnahmen vernachlässigt. Zum Thema Hitzeschutz können Interessierte über die Internetseite www.hitzeaktionstag.de an

kostenfreien Vortragsveranstaltungen teilnehmen, sich an Mitmachaktionen beteiligen oder vielfältige Informationen abrufen.

Für die in der Grünen Branche Tätigen gibt die SVLFG zusätzliche Informationen, Tipps und Empfehlungen zum Umgang mit Hitze am Arbeitsplatz, zur richtigen Kleidung, zum Trinkverhalten sowie zur Vorbeugung von Hitzestress und Sonnenbrand auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/sonnenschutz. Weitere spezielle Angebote für Betriebe der Grünen Branche werden bereitgestellt, um diese bei der Bewältigung der hohen Temperaturen zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem Empfehlungen zur richtigen Kleidung und zum Trinkverhalten sowie Hinweise zur Vorbeugung von Hitzestress und Sonnenbrand.

Die SVLFG bezuschusst den Kauf von Kühlkleidung, Wetterschutzzelten und Kopfbedeckungen mit Nackenschutz (www.svlfg.de/arbeits-sicherheit-verbessern).

Unterweisungsmaterial zum Hitze- und Sonnenschutz stellt die SVLFG zur Verfügung unter www.svlfg.de/infobox-hitze-sonnenschutz.

Kostenfreie Ernährungsworkshops für Arbeitnehmer-Betriebe finden sich unter www.svlfg.de/gesund-verpflegt-im-arbeitsalltag.

Organspende bleibt wichtig

Rund 8.700 Menschen warten in Deutschland noch auf ein Spenderorgan. Daher ist eine Entscheidung zur Organspende so wichtig und hilft Leben zu retten.

Anlässlich des Tags der Organspende am 1. Juni weist auch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf die Bedeutung des Themas hin. Ziel ist es, möglichst viele Menschen zu bewegen, ihre freie Entscheidung nach eigener Abwägung auf einem Organspendeausweis festzuhalten. Darauf kann

- einer Organ- und Gewebespende uneingeschränkt zugestimmt werden,
- einer Spende von bestimmten Organen und Geweben zugestimmt werden,
- eine Organ- und Gewebespende abgelehnt werden,
- eine Person benannt werden, die über eine Organ- und Gewebespende entscheiden soll.

Für die auf ein Spenderorgan Wartenden ist es überlebenswichtig, dass sich Menschen, die sich für eine Organspende entscheiden, dies auch im Organspendeausweis dokumentieren. Eine selbstbestimmte Entscheidung – egal wie diese ausfällt – entlastet auch die Angehörigen, die ansonsten nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen befragt werden.

Organspende-Register kommt schrittweise

Seit März gibt es ein Online-Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende unter www.organspende-register.de. Damit besteht in Deutschland erstmals die Möglichkeit, Online-Erklärungen zur Organ- und Gewebespendenbereitschaft zu dokumentieren. Das erleichtert es Medizinerinnen, die Spendenbereitschaft eines potenziellen Organspenders schnell und verlässlich zu klären. Es entlastet auch Angehörige von einer schweren Entscheidung. Der Eintrag ist freiwillig und kostenfrei. Außerdem kann der Eintrag jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Weitere Infos gibt es unter

www.svlfg.de/organspende und www.organspende-info.de.

E-Zigarette oder Tabak: Gleiches Gesundheitsrisiko

E-Zigaretten enthalten ebenso wie herkömmliche Zigaretten giftige Substanzen. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai hin.

Im Fokus des diesjährigen Weltnichtrauchertages stehen die Gefahren für junge Menschen durch den Konsum von E-Zigaretten – aber auch weiterhin von herkömmlichen Zigaretten. E-Zigaretten sind unter jungen Menschen das populärste Nikotinprodukt, gefolgt von Zigaretten und Shishas. Insbesondere das attraktive Design und die vielen unterschiedlichen Geschmacksrichtungen bei E-Zigaretten sprechen die jungen Menschen an. Die Präsenz dieser Produkte im Handel, auf Social Media sowie zunehmend in Automaten, gemeinsam mit Süßigkeiten und Softdrinks, führt dazu, dass sie als harmlose Lifestyleprodukte wahrgenommen werden. Harmlos sind die E-Zigaretten jedoch nicht, denn sie können bis zu 127 Substanzen mit toxischen/giftigen Eigenschaften enthalten. Dies ergab eine weltweite Analyse von Produkten auf der Basis bekannter Inhaltsstoffe.

Die Aromen von E-Zigaretten sind zwar als Zusatzstoffe für Lebensmittel zugelassen, aber lediglich für eine Aufnahme über den Magen-Darm-Trakt und nicht zur Aufnahme mittels Inhalation. Wie sich diese Stoffe beim Inhalieren auf die Gesundheit auswirken, ist noch nicht hinreichend untersucht. Allein der Aromastoff Diacetyl, ein Butteraroma, welches in der Popcornindustrie eingesetzt wird, wird mit einer schweren Erkrankung der Lunge in Verbindung gebracht, die bei Arbeitern in der Popcornindustrie auftritt. Das Butteraroma ist also ein Beispiel dafür, dass beim Verzehr eigentlich unbedenkliche Aromastoffe die Lunge schädigen können, wenn sie eingeatmet werden.

Nichtrauchen ist die beste Vorsorge vor Krankheiten, vor allem vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und Atemwegserkrankungen. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse hilft ihren Versicherten, die mit dem Rauchen aufhören wollen, und fördert Nichtraucher-kurse. Kurse finden sich auf der Internetseite www.svlfg.de/gesundheits-kurse-finden.

Unterstützungsangebote finden sich auch auf der Internetseite der Deutschen Krebshilfe: www.krebshilfe.de/informieren/ueberkrebs/krebs-vorbeugen/rauchen-und-krebs/weltnichtrauchertag/

Photovoltaik und Warmwasser

Bei Trinkwassererwärmung mittels Sonnenenergie denkt man zuerst an Solarthermie, also der Übertragung der in Kollektoren gewonnenen Sonnenwärme auf das Trinkwasser. Doch auch Strom aus Photovoltaik kann Warmwasser für den Haushalt erzeugen. Das ist besonders dann interessant, wenn die Photovoltaikanlage aufgrund ihrer Größe etwas mehr Strom erzeugt, also sowieso im Haushalt benötigt wird. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg stellt drei Möglichkeiten vor.

Warmwasser mit Photovoltaik und Heizstab

Insbesondere in den sonnenreichen Sommermonaten erzeugen viele Photovoltaikanlagen mehr Sonnenstrom als im Haushalt verbraucht wird. Bei zentraler Warmwasserbereitung liegt der Gedanke nahe, den überschüssigen Strom mittels eines in den Warmwasserspeicher eingebauten elektrischen Heizstabes in Wärme umzuwandeln und damit das Trinkwasser zu erwärmen. Bei ausreichend dimensionierter Photovoltaikanlage kann hierfür nahezu



ausschließlich günstiger Solarstrom genutzt werden. Dies erspart den Einsatz von teurem und klimaschädlichem Heizöl oder Erdgas. Bei vielen Speichern sind für den Einbau elektrischer Heizstäbe bereits Öffnungen zum mühelosen Nachrüsten vorhanden. Regelbare Heizstäbe können die jeweils verfügbare solare Überschussleistung besonders effizient nutzen. So lässt sich unnötiger zusätzlicher Strombezug aus dem Stromnetz vermeiden, wenn aufgrund einer Wolke kurzzeitig mal weniger Überschussstrom verfügbar ist.

Warmwasser mit Photovoltaik und Wärmepumpe

Elektrisch angetriebene Wärmepumpen nutzen den eingesetzten Strom besonders effizient. Abhängig von der zu erzeugenden Temperatur und der eingesetzten Technik beziehen sie bis zu 75% der abgegebenen Wärmeenergie aus der Umwelt. PV-Überschussstrom, auch aus kleineren Anlagen, kann somit für die Warmwasserversorgung im Sommer einen wesentlichen Anteil des benötigten Stromes liefern. Die Anpassung der Anlagensteuerung an die individuelle Situation, beispielsweise der vorrangigen Wassererwärmung am Nachmittag, kann die Anlageneffizienz erhöhen und die anteilige Nutzung von Bezugsstrom weiter reduzieren.

Warmwasser mit Hybridmodulen

Eine weitere Möglichkeit sind Hybridmodule, auch PVT-Module genannt. Sie kombinieren PV-Module und thermische Solarkollektoren, erzeugen also sowohl Strom als auch Wärme für die Warmwasserbereitung. Solarzellen auf der Vorderseite wandeln Sonnenlicht in Solarstrom um. Die bei Besonnung entstehende Wärme nehmen Solarkollektoren auf der Rückseite mithilfe einer Solarflüssigkeit auf. Diese Wärme wird an den Trinkwasser- oder Pufferspeicher weitergeleitet, was den Bedarf an anderweitig erzeugter Wärme für die Trinkwassererwärmung reduziert.

In allen Fällen ist aus hygienischen Gründen auf ausreichende Temperierung des Trinkwassers zu achten.

Fragen rund um das Thema Photovoltaik, Speicher und Solarthermie sowie der möglichen Förderung beantworten die Energie-Fachleute der anbieterunabhängigen Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Individuelle Beratungstermine können bundesweit kostenfrei unter 0800 – 809 802 400 vereinbart werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Den Honigbienen auf der Spur

Bienenvolk wieder im Naturparkzentrum zu beobachten

Sie sind wieder da, die fleißigen Bienen im Naturparkzentrum. Wer den Pollensammlern von Nahem beim Bau ihrer Waben zusehen möchte, hat ab sofort in Murrhardt wieder die Gelegenheit dazu. Das Bienenvolk von Imker Josef Wille aus Sulzbach an der Murr bewohnt den Sommer über einen Bienenstock in der Erlebnisausstellung des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald. Gut geschützt hinter einer Plexiglasscheibe kann die faszinierende Gemeinschaft der Bienen beobachtet werden. Und wer etwas Geduld und Glück mitbringt, kann sogar die Bienenkönigin entdecken.

„Wer einmal gesehen hat wie viel Zeit und Mühe zur Honigherstellung aufgewendet wird, versteht leichter die Notwendigkeit, den Lebensraum der Bienen zu schützen“, so Franziska Hornung, Projektmanagerin für Biodiversität. „Viele geeignete Blütenpflanzen gehen in unserer Landschaft leider verloren. Auch Krankheiten bedrohen die heimischen Bienenvölker.

Mit einem artenreichen Garten kann jeder Mensch dazu beitragen, die Nahrungsgrundlage der schwarz-gelben Nützlinge zu erhalten.“

Das Projekt „Blühender Naturpark“ hilft Honig- und Wildbienen sowie allen weiteren bestäubenden Insekten ein ausreichendes Angebot an Nektar und Pollen vom Frühjahr bis in den Herbst hinein im Naturpark vorzufinden. Seit 2017 werden Flächen in den mittlerweile 30 teilnehmenden Gemeinden mit heimischen Wildblumen angelegt. Bei den Naturparkmärkten gibt es am Infostand des Naturparks kleine Tütchen mit heimischen Wildblumensamen, mit denen man einen Quadratmeter bunt-blühendes Insekten-glück im eigenen Garten ansäen kann. Gerne kann auch beim nächsten Markt in Backnang am Sonntag, 2. Juni 2024 eines oder mehrere Tütchen mitgenommen werden.

Die Naturparkausstellung ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag: 9:30 bis 12:30 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 14 bis 16 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage: 9:30 bis 13 Uhr

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Franziska Hornung

Telefon: 0 71 92 97 89 – 003

E-Mail: franziska.hornung@naturpark-sfw.de

Homepage: www.naturpark-sfw.de

Neues Virngrund-Buch erhältlich

Vor Kurzem wurde unter großem Besucherinteresse das Buch „Das Ellwanger Wimmelbild. Geschichte und Personen aus 1000 Jahren auf der Jubiläumspforte 1764 in Ellwangen vorgestellt. Ab sofort ist die Publikation inkl. eines Kunstdruckes der Triumpfpforte bei der Tourist-Information Ellwangen sowie im Schlossmuseum Ellwangen erhältlich.

Das neue Buch vom Leiter des Schlossmuseums erschließt die gigantische Ehrenpforte, welche im Jahr 1764 zum tausendjährigen Jubiläum des Ellwanger Stifts errichtet wurde. Der Entwurf ist auf einer Radierung erhalten geblieben. Darauf sind 1000 Jahre Ellwangen dargestellt – weit über 150 Ereignisse, Personen, Inschriften und vieles andere mehr. Das reinste Wimmelbild tritt dem Betrachter entgegen. Alles, was Rang und Namen hatte, hat es auf die Ehrenpforte geschafft. Da findet sich Kaiser Karl der Große neben der heiligen Domitilla, der Namensgeberin der berühmten Katakomben in Rom, von welcher sich Reliquien in der St.-Vitus-Kirche von Ellwangen befinden. Graf Ludwig von Oettingen-Baldern trifft der Leser im Verbund mit Fürstpropst Anton Ignaz Fugger-Glött an. Das Wimmelbild lädt auch Familien mit Kindern zum gemeinsamen Suchen, Entdecken und Finden von bekannten und weniger bekannten Ereignissen und Personen ein. Matthias Steuer ist es mit der Veröffentlichung gelungen, die Leser auf einen kurzweiligen Gang durch 1000 Jahren Stadtgeschichte mitzunehmen. Auch für die Ortschaften und Gemeinden des Virngrunds und dem Gebiet der ehemaligen Fürstpropstei dürfte die Publikation von Interesse sein.

80 Seiten, inkl. Faksimile der Radierung im Originalformat;

€ 14,90. Info: www.schlossmuseum-ellwangen.de.

Naturparkmarkt Backnang am 2. Juni in historischem Ambiente

Es heißt wieder einen Plausch am Marktstand halten, entspannt einkaufen und vor Ort regionale Köstlichkeiten genießen!

Zum ersten Mal lädt die Stadt Backnang am Sonntag, 2. Juni von 11 bis 18 Uhr zum Naturparkmarkt ein. Direktvermarkter und Kunsthandwerker aus dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald präsentieren sich und ihre Produkte im Stiftshof, auf dem



Adenauerplatz und in der Stuttgarter Straße. Regionale, nachhaltige und handgemachte Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Kunstobjekte können direkt bei den Erzeugenden erworben werden. Rund 50 Marktbesucher geben sich ein Stelldichein.

Der Naturparkvorsitzende und Murrhardter Bürgermeister Armin Mößner ist überzeugt: „In Backnang erreichen wir am westlichen Eingangstor zum Naturpark auch Menschen rund um die Großstädte Stuttgart, Ludwigsburg und Heilbronn. Unsere Aufgabe als Naturpark ist es, für Themen wie die Regionalvermarktung, zu sensibilisieren. Auf den Naturparkmärkten erfahren das die Gäste unmittelbar, es gibt ausschließlich Produkte aus dem Naturpark. Und mit dem Einkauf werden dadurch die Betriebe im ländlichen Raum unterstützt.“

Oberbürgermeister Maximilian Friedrich: „Die direkte Nähe zum Naturpark ist prägend für die Backnanger Bucht und stellt für die Stadt Backnang einen bedeutenden Standortfaktor dar. Der Naturpark bietet dabei nicht nur einen weitläufigen Erholungsort, sondern er bietet auch einzigartiges Kunsthandwerk und ein kulinarisches Erlebnis. Vor diesem Hintergrund freue ich mich ganz besonders, dass sich der Naturparkmarkt erstmalig in Backnang stattfindet und einen Ort der Begegnung und des Genusses schafft.“

Ob Holzofenbrot, Fleisch- und Wurstwaren, Räucherfisch und Käse, sowie Obst, Gemüse, Speiseöle, Honig und Spirituosen - von der Frische und Qualität überzeugen Sie sich selbst. Kunsthandwerk aus natürlichen Materialien, handgefertigte Bürsten, Dekoratives und Nützliches aus Holz, Keramik, Genähtes und Gestricktes sowie Naturkosmetik bereichern das Angebot. Die Palette der regionalen Spezialitäten zum Verzehr vor Ort ist groß: Salzkuchen, Würste vom Grill, Kartoffelzapfen, Maultaschen-Burger, Raclette, Crêpes, Kuchen, Eis, Säfte, Bier und alkoholfreie Getränke.

Das bunte und informative Rahmenprogramm bereichert das Marktgeschehen und lädt zum Mitmachen ein. Vor Ort bieten die Naturparkführer, der Kreisjugendring Rems-Murr und die Kreisjägereivereinigung Backnang spannende Mitmachaktionen an. An verschiedenen Infoständen gibt es Broschüren und persönliche Beratung. Der Treffpunkt für die Turmführungen mit Gisela Weigle um 13.00, 13.30 und 15.00 Uhr ist am Eingang der Galerie. Eine 1,5-stündige geführte Tour „Urbanes Leben an der Murr“ mit Petra Klinger startet um 14 Uhr am Stand der Naturparkführer.

Hinweis: Eine ausführliche Liste mit den teilnehmenden Betrieben wird auf der Naturpark-Homepage und auf Facebook veröffentlicht. Die Marktfläche ist für mobilitätseingeschränkte Menschen weitestgehend barrierefrei. Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden. Der Naturparkmarkt in Backnang ist mit Bus und Bahn sehr gut erreichbar. In Kooperation mit „bewegt – Mobilität für Baden-Württemberg“ gibt es für die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gegen Vorlage des Bahntickets am Infostand des Naturparks eine kleine Belohnung.

Dieses Projekt wird durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale gefördert.

Veranstalter:

Stadt Backnang, Stadtmarketing, Bahnhofstraße 7, 71522 Backnang, Telefon: +49 7191 894-639
stadtmarketing@backnang.de, www.backnang.de

Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.
Telefon 0 71 92 – 97 89 000
info@naturpark-sfw.de, www.naturpark-sfw.de

Naturparkmarkt-Termine 2024:

- 2. Juni – Backnang
- 23. Juni – Waldenburg
- 21. Juli – Spraitbach
- 8. September – Althütte
- 6. Oktober – Murrhardt

2. Juni – Sonntag

Unterwegs mit Fuxi und seinen Freunden

Auf dieser tierisch-lustigen, ca. 2,5-stündigen Waldtour mit Naturparkführerin Tania Spießmann, begegnen die Teilnehmenden Fuxi und seinen Freunden, die kindgerecht Wissenswertes über das Leben im Wald und auf der Wiese erzählen. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr in Mainhardt – Mönchsberg am Fuxipfad Wanderparkplatz am Spielplatz. Die Kosten liegen bei 7 € pro Person, Kinder bis 10 Jahre nehmen kostenlos teil. Anschließend ist in Eigenregie eine Einker im Biergarten Mönchsberg möglich. Die Anmeldungen können bis zum 1. Juni unter 0 79 03 / 9 42 54 73 oder spießmann@die-naturparkfuehrer.de erfolgen.

2. Juni – Sonntag

Mit allen Sinnen – Bäume

Bei dieser ca. 3-stündigen Rundwanderung tauchen die Teilnehmenden gemeinsam mit Naturparkführerin Alexandra Ambacher in den Mainhardter Wald ein. Sie lernen verschiedene Baumarten kennen und wie Bäume alle Sinne in uns Menschen anregen können. Treffpunkt ist um 10 Uhr in Mainhardt. Der genaue Treffpunkt wird mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Die Kosten liegen bei 8 € pro Person und Getränke sowie Sitzkissen sind mitzubringen. Eine Anmeldung ist bis zum 30. Mai unter 01 60 / 2 99 24 99 oder ambacher@die-naturparkfuehrer.de möglich.

Online-Veranstaltungen des Pflegestützpunkts Ostalbkreis im Juni und Juli

Jeder Mensch kann pflegebedürftig werden. Unabhängig vom Alter können Unfälle, Krankheiten oder sonstige akute gesundheitliche Probleme zu einer dauerhaften Pflegebedürftigkeit führen. Dadurch ist plötzlich Hilfe erforderlich und die Versorgung muss sichergestellt werden. Ein wesentlicher Schritt, um diese Hilfen zu erhalten und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen, ist die Einstufung in einen Pflegegrad. Doch wo und wie beantragt man einen Pflegegrad und wie läuft die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst ab? Welche finanziellen Mittel stehen dem Pflegebedürftigen zu? Welche konkreten Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei der Diagnose Demenz und bei der häuslichen Pflege?

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet kostenlose Online-Seminare zu den verschiedenen Themenbereichen an:

- „Hilfe! – Diagnose Demenz“ am Donnerstag, 6. Juni 2024 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
- „Gut vorbereitet für die Beantragung und die Feststellung eines Pflegegrades“ am Donnerstag, 13. Juni 2024 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
- „Unterstützungsmöglichkeiten in der häuslichen Pflege“ am Donnerstag, 11. Juli 2024 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr.

Anmeldung unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de in der Rubrik „Veranstaltungen“. Die Zugangsdaten zur Teilnahme werden nach Anmeldung per E-Mail versandt. Bei Fragen ist der Pflegestützpunkt telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403 oder 07961 567-3403 oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de zu erreichen.



9. Juni – Sonntag

Die Magie der Bäume

Auf dieser ca. 2,5-stündigen Tour begleiten die Teilnehmenden Naturparkführerin Birgit Gilbert zu besonderen Bäumen, hören alte Sagen und Bräuche, und begegnen einer fast 400 Jahre alte Friedenseiche. Die Tour beginnt um 10 Uhr am Parkplatz Sohl an der L1080 in Rudersberg – Königsbrunnhof. Die Kosten liegen bei 8 € pro Person und für Kinder bis 16 Jahre bei 4 €. Eine Anmeldung ist bis zum 8. Juni unter 01 77 / 4 21 05 64 oder gilbert@die-naturparkfuehrer.de möglich.

Minisymposium „Chancen durch den Einsatz von Physician Assistants (PA) für Kliniken und Praxen“

Das Landratsamt Ostalbkreis veranstaltet gemeinsam mit der Hochschule Aalen, den Kliniken Ostalb sowie den Ärzteschaften Aalen und Schwäbisch Gmünd ein Minisymposium zum Thema Physician Assistants. Dieses findet am Mittwoch, 12. Juni 2024, um 18:00 Uhr in der Aula der Hochschule Aalen in der Beethovenstraße statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Physician Assistants arbeiten im Team mit anderen medizinischen Fachpersonen zusammen und übernehmen übertragbare ärztliche Aufgaben. So tragen sie entscheidend zu einer hochwertigen Patientenversorgung bei. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in Medizin und Medizinmanagement, was ihnen erlaubt, zusammen mit dem ärztlichen Dienst an der medizinischen Behandlung mitzuwirken. „Mit Hilfe dieses neuen Berufsbilds können wir dem sich verschärfenden Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich entgegenwirken“, so Landrat Dr. Joachim Bläse, „weshalb der Ostalbkreis auch die Einrichtung von zwei Stiftungsprofessuren gerne finanziell unterstützt.“

Seit dem Wintersemester 2022/2023 wird der Studiengang Physician Assistant (Bachelor of Science) an der Hochschule Aalen angeboten. „Das Studium Physician Assistant in Aalen zeichnet sich durch eine intensive Zusammenarbeit von medizinischem Wissen und praktischen Fertigkeiten aus“, berichtet Studentin Farhana Ejaz. „Vor allem durch die Kooperation mit den Kliniken Ostalb bereiten wir uns darauf vor, Ärztinnen und Ärzte in vielfältigen medizinischen Bereichen kompetent zu unterstützen. Durch die Kombination aus theoretischen Grundlagen und praxisbezogenen Einsätzen werden wir optimal auf die anspruchsvollen Aufgaben im Gesundheitswesen vorbereitet.“

Das Angebot der Hochschule Aalen stellt das erste Studienangebot für Physician Assistants an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg dar. Der Studiengang wird inzwischen von mehr als 20 Hochschulen in Deutschland angeboten. In 2023 waren bereits ca. 3.500 Studierende für Physician Assistants eingeschrieben. Nach erfolgreichem Studienabschluss wird in den nächsten Jahren eine zunehmende Anzahl an Physician Assistants sowohl für Tätigkeiten in der stationären als auch die ambulante Versorgung verfügbar sein.

„Ich würde mich sehr freuen, wenn in den kommenden Jahren das neue und spannende Berufsbild Physician Assistant ähnlich wie in anderen Ländern bekannt und anerkannt ist, damit wir uns gemeinsam den vielfältigen Herausforderungen der Gesundheitsversorgung stellen können“, erklärt die Studiengangsleiterin des Physician Assistant Prof. Dr. Tanja Beament. „Wir können aus dem Ausland lernen, wie wir mit Unterstützung von medizinischem Assistenzpersonal und innovativen Technologien (KI & Telemedizin) die hausärztliche Versorgung in unterversorgten Regionen wie zum Beispiel der Ostalb sicherstellen können.“

Um dieses neue Berufsbild im Ostalbkreis bekannter zu machen, werden Experten und Praktiker im Rahmen des Minisymposiums über die Chancen des Einsatzes von Physician Assistants in Kliniken und Praxen diskutieren.

Es begrüßen Landrat Dr. Joachim Bläse, Prof. Dr. Andreas Ladurner (Prorektor für Lehre an der Hochschule Aalen), Christoph Rieß (Vorstandsvorsitzender der Kliniken Ostalb) und Dr. Sebastian Hock (Kreisärzteschaft Aalen/Ellwangen).

Zur Vorstellung der Einsatzbereiche von Physician Assistants werden Dr. Susanne Bublitz (Vorstandsvorsitzende des Hausärzterverbands Baden-Württemberg) sowie Prof. Dr. Tanja Beament und Prof. Dr. Ralf von Baer von der Hochschule Aalen jeweils kurze Einblicke in die Ausbildung und Einsatzmöglichkeiten von Physician Assistants geben. Zu Wort kommen außerdem Studierende dieses neuen Berufsbilds. Anschließend findet eine Podiumsdiskussion gemeinsam mit den Ärzteschaften zum Thema statt.

INFO:

Für die Teilnahme werden Fortbildungspunkte für Ärztinnen und Ärzte bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg beantragt.

9. Juni – Sonntag

Auf den Spuren alter Schulwege

Unterwegs im Landschaftsschutzgebiet „Burgfrieden-Oberes Dachsachtal“ geht es gemeinsam mit Naturparkführerin Sabine Reiss über Weiler und Gehöfte, Holzmachersiedlungen bis zum 1912 erbauten Schulhaus. Der Treffpunkt ist um 14 Uhr am Parkplatz Burgfriedenhalle an der L1090 in Wüstenrot – Neuhütten. Die Tour erfordert Trittsicherheit, dauert ca. 3,5 Stunden und die Kosten liegen bei 8,50 € pro Person, Kinder bis 10 Jahre sind kostenlos. Eine Anmeldung ist bis zum 9. Juni unter 0 71 30 / 40 35 88 oder reiss@die-naturparkfuehrer.de möglich.

16. Juni – Sonntag

WaKlaBa - Waldklangbad in der Hängematte

Zusammen mit den drei Profi-Musikern Andreas Deuschle, Ralph Gaukel und Ronald Waldbüßer geht es gemeinsam mit Naturparkführerin Michaela Genthner für ca. 2,5 Stunden in die Natur. Treffpunkt ist um 11 Uhr am Parkplatz Grillplatz Kallenberg, beim Hahnenhof in Althütte – Kallenberg. Die Kosten liegen bei 25 € pro Person zzgl. 5 € für eine Hängematte. Getränke und Sitzkissen sollen mitgebracht werden. Eine Anmeldung ist bis zum 15. Juni unter 0 71 91 / 31 86 53 oder genthner@die-naturparkfuehrer.de möglich. Weitere Termine finden am 21. Juli und 22. September statt.

30. Juni – Sonntag

Sommerliche Auszeit: Bereit zum Abschalten?

Naturparkführerin Regina Wolf führt die Teilnehmenden bei dieser ca. 3-stündigen Wanderung durch das Fischbachtal, wo sie eine gedankliche Traumreise erwartet. Für eine körperliche Stärkung im Anschluss ist der Gasthof Silberstollen nicht weit. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Parkplatz Fischbachtal, B14 Richtung Großerlach in Sulzbach an der Murr. Die Kosten liegen bei 13 € pro Person. Eine Anmeldung ist bis zum 28. Juni unter 01 73 / 2 55 20 76 oder wolf@die-naturparkfuehrer.de möglich.

Mobile Beratung für Menschen mit Hörbehinderung

Immer mehr Menschen werden älter und damit oft auch hörgeschädigt. Liegt das Hörgerät erstmal in der Schublade, findet es den Weg zurück ans Ohr erst wieder, wenn es nicht mehr „ohne geht“. Informationen schaffen Wissen. Wer über das Thema Hörschädi-

gungen informiert wurde, hat mehr Handlungsperspektiven im Umgang mit sich selbst, seiner Hörbehinderung und anderen Menschen.

Im Rahmen eines Projektes des Landesverbandes der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg e.V. berät die Mobile Beratung zu den Themen:

- Spätschwerhörigkeit und deren Folgen
- Orientierungshilfen und Entscheidungshilfen
- Informationen zum Cochlea-Implantat und Hörgeräteversorgung
- Umgang mit der eigenen Hörbehinderung
- Informationen über technische Hilfsmittel und Zusatztechnik
- Informationen zur Telefonspule
- Schwerbehindertenausweis

Die Mobile Beratung für Menschen mit Hörbehinderung wird an folgenden Termine im Ostalbkreis angeboten:

- Mittwoch, 12.06.2024 im Landratsamt Ostalbkreis, Haußmannstr. 49, 73525 Schwäbisch Gmünd, Besprechungszimmer Nr. 307
- Donnerstag, 13.06.2024 im Landratsamt Ostalbkreis, Haußmannstr. 49, 73525 Schwäbisch Gmünd, Besprechungszimmer Nr. 307
- Mittwoch, 17.07.2024 im Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Besprechungszimmer Nr. 379

- Donnerstag, 18.07.2024 im Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Besprechungszimmer Nr. 379
- Dienstag, 08.10.2024 im Rathaus Ellwangen, Spitalstraße 4, 73479 Ellwangen
- Mittwoch, 09.10.2024 im Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Besprechungszimmer Nr. 379
- Mittwoch, 16.10.2024 im Rathaus Ellwangen, Spitalstraße 4, 73479 Ellwangen

Es wird um Anmeldung beim Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg e.V. unter Tel. 0179 6784 998 oder per E-Mail: katja.widmann@hoergeschaedigte-bw.de gebeten.

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt · Erlenstraße 1 · 73577 Ruppertshofen
Telefon 0 7176 / 45448-0 · Telefax 0 7176 / 45448-10
www.ruppertshofen.de · info@ruppertschhofen.de



AMTLICHER TEIL/REDAKTIONELLER TEIL: Bürgermeister Peter Kühnl oder sein Vertreter im Amt.

ANZEIGEN, HERSTELLUNG UND VERTRIEB: Medien-Centrum Ellwangen GmbH · Obere Brühlstraße 14 · 73479 Ellwangen Tel. 0 79 61 / 57 938-0 · Fax 57 938-88
E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, freitags

GESUCHT: LIEBEVOLLE SCHNEELEO-PATEN

Helfen Sie mit einer Patenschaft!

Infos zur Patenschaft

NABU · Patenschaften
Charitéstr. 3 · 10117 Berlin
www.NABU.de/schneeleo
Patent@NABU.de

